

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXXI/195

11. Oktober 1976

Dr. Kohls Bonner Leidenweg

Die "Union" und ihr Kampf gegen sich selbst

Seite 1 und 2 / 56 Zeilen

Parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes

Sozialliberale Koalition in Hamburg tritt mit Gesetzesentwurf Neuland

Von Dr. Henning Vocheran MdBB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bürgerchaftefraktion und
Vorsitzender des Innenausschusses der Hamburger Bürger-
schaft

Seite 3 und 4 / 81 Zeilen

Mitbestimmung statt "Sklavenhandel"

Das Problem "Abfüßsummen" im Profi-Sport muß gelöst
werden

Von Dr. Adolf Müller-Emmert MdB
Mitglied des Sportausschusses des Bundestages

Seite 5 und 6 / 53 Zeilen

Ab 15. Oktober neue
Rufnummer:

219 38/39

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 406
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 28
Telex: 08 88 948-88 pphn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 68 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Dr. Kohls Bonner Leidensweg

Die "Union" und ihr Kampf gegen sich selbst

Alle begreiflichen Tarnungs- und Beschwichtigungs-Bemühungen der CDU-Führungsgremien nützen nichts: Die Bundesbevölkerung wird seit der Nacht vom 3. zum 4. Oktober, seit dem ungezügelten Zornausbruch des CSU-Vorsitzenden, mit einer "Union" konfrontiert, in der nichts mehr richtig läuft. Das öffentliche Interesse konzentriert sich dabei natürlich mehr und mehr auf den Mann, der bis zur letzten Minute sein Sprüchlein "Ich will Kanzler werden" vor sich hersagte und lange Tage brauchte, um sich unter massivem Druck von allen Seiten dann endlich doch herein zu fügen, daß er den weichen Pfuhl in Mainz verlassen und auf dem harten und dornigen Stühlochen des ständig bedrängten und kritisierten Oppositionsführers einer in sich zerstrittenen Fraktion Platz nehmen muß.

Dr. Kohls mangelnde Führungsqualitäten werden aber auch noch durch andere Vorfälle deutlich, zumal ihm der Strauß-Intimus Richard Stücklen die Barzel-Weisheit mit auf den Weg gab, daß es in dieser "Union" für einen Mann zu viel sei, gleichzeitig Partei- und Fraktionsvorsitzender sein zu wollen. In dieser "Union" des 3. Oktober gibt es nämlich außer immer neuen Personalquerelen, die von der Besetzung des Bundestagspräsidiums bis zur aufs höchste umstrittenen Aufteilung der Ausschußsitze reichen, auch noch schwerigste Sachprobleme, deren Bewältigung einen Partei- und Fraktionsvorsitzenden voraussetzen, der sich nicht mehr nur, wie in Mainz, auf das Expertentum seiner nächsten und näheren Umgebung stützen kann. Dr. Kohl hat sich mit seinem Votum für Bonn aus seinem rheinland-pfälzischen Paradies der absoluten und brutal ausgespielten CDU-Mehrheit in ein raues Klima begeben, in dem die Blitze und Donnerschläge nicht nur von den Koalitionsfraktionen, sondern mehr noch aus den angeblich eigenen Reihen kommen werden. Mag auch der stark konservativ-deutschnationale Haufen um

Strauß, Carstens und Dragger noch so groß und mächtig erscheinen: Der innere und äußere Widerstand der Liberalen und Linksgruppierungen in der Fraktion und in der Partei wird sich nicht so einfach und jedenfalls ganz und gar nicht lautlos niederwalzen lassen.

Das Aufmucken aus den Ländern gegen das schließlich auch von Dr. Kohl selbst unterstützte "Nein" zu Koalitionen mit der FDP, falls damit eine Beeinträchtigung der CDU/CSU-Machtposition im Bundesrat verknüpft sein sollte, gehört auch in das Bild dieser vollendeten Uneinigkeit, die die "Union" heute bietet und morgen aus der Sache heraus bieten wird und muß. Im Übrigen sollte niemand über diesem internen CDU/CSU-Streit die jetzt gesicherte Erkenntnis verschäumen, daß der Bundesrat, den Dr. Kohl so gerne zu einer "zweiten Kammer" ausbauen möchte, was contra legem wäre, für die CDU/CSU also doch nur ein Machtmittel gegen die sozialliberale Koalition und ihre Regierung ist und weniger ein Verfassungsorgan mit ganz bestimmt umrissenen Aufgaben im Sinne der demokratischen Kooperation im Dienste des gemeinsamen Staates.

Dr. Kohls Bonner Leidensweg mag lang oder kurz sein. Zu keiner Minute aber wird ihn der Zwang entlassen, stets und immer seinen Blick nach München richten zu müssen, um rechtzeitig genug die Gefahren wahrnehmen zu können, die ihm aus der "befreundeten" CSU drohen. Die Nachrichten über die Bildung von Franz-Josef Strauß-Freundeakreisen in Norddeutschland, also im Bereich der "Nordlichter", die für Strauß am 3. Oktober versagt haben, kündigen an, daß die vierte Partei, die den CDU-Vorsitzenden nun schon seit Monaten peinigt, alles andere als tot ist. Wenn man dazu aus CDU-internen Kreisen hört, daß Dr. Kohl von Strauß vergeblich das Versprechen einzuhandeln versuchte, er würde alle vier Jahre der Kohl-Opposition in Bonn bleiben, dann kann man sich leicht ausmalen, wie sehr Zwang und Druck zur unerträglichen Last für einen Mann werden müssen, der als Neuling nach Bonn kommt und hier von der Stunde Null an um sein Überleben kämpfen muß.

(ee/11.10.1976/vd/pr/ee)

+ + +

Parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes

Sozialliberale Koalition in Hamburg tritt mit Gesetzentwurf Neuland

Von Dr. Henning Voscherau MdBB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bürgerschaftsfraktion und

Vorsitzender des Innenausschusses der Hamburger Bürgerschaft

Die sozialliberale Koalition in Hamburg hat den Entwurf eines Gesetzes über den Verfassungsschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg vorgelegt und ihn als Antrag auf den parlamentarischen Weg gebracht. Die Regierungsparteien hatten in ihrer Koalitionsvereinbarung zu Beginn der 8. Wahlperiode 1974 vereinbart, den Verfassungsschutz durch Gesetz der Kontrolle durch die Hamburger Bürgerschaft zu unterziehen. Durch den Gesetzentwurf ist diese Vereinbarung jetzt eingelöst worden. Darüber hinaus erhält das Landesamt für Verfassungsschutz, dessen Tätigkeit bisher auf einem Organisationserlaß des Senats aus dem Jahre 1950 beruhte, eine gesetzliche Grundlage.

Dabei haben die Verhandlungskommissionen der Koalition den von der Innenminister-Konferenz (IMK) im Juni 1973 beschlossenen Musterentwurf zwar selbstverständlich berücksichtigt. Über die Vereinbarung von 1974 hinaus geht es der Hamburger SPD-Fraktion jedoch besonders darum, diesem Musterentwurf einige "Zähne zu ziehen". Anders als in Bayern, im Saarland, in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, anders auch als in Bremen und Berlin, wo der Musterentwurf der Innenminister-Konferenz im wesentlichen unverändert übernommen worden ist, wird es in Hamburg gelingen, bedenkliche Ansätze dieses Entwurfs zu vermeiden. Dabei wird die Hamburger Regelung deutlich über die Verbesserungen, die in Niedersachsen erreicht werden konnten, hinausgehen.

So wurde die allgemeine Zuständigkeit des Verfassungsschutzes zur Mitwirkung bei der Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst in Übereinstimmung mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gestrichen (§ 3 Abs. 2 Nr. 4 des IMK-Musterentwurfs). Die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel (§ 4 des IMK-Musterentwurfs) ist nur "im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung" zulässig. Die über die allgemeine Amtshilfe hinausgehende Befugnis des Verfassungsschutzes, von allen Dienststellen Auskünfte und Unterlagen zu verlangen, sowie die noch weiter gehende Verpflichtung der gesamten öffentlichen Verwaltung und ihrer Bediensteten, dem Verfassungsschutz unaufgefordert Mitteilung über entsprechende Bestrebungen (genauer wohl: über den subjektiven Verdacht anhand individueller Kriterien für Verfassungstreue) zu machen (§ 5 Absätze 2 und 3 des IMK-Musterentwurfs) wird es in Hamburg nach dem Willen der SPD und der Koalition nicht geben. Der Gesetzentwurf bleibt vielmehr bei der Wiederholung des ohnehin nach dem Bundesverwaltungsverfahrensgesetz demnächst geltenden allgemeinen Grundsatzes der Verpflichtung zur Amtshilfe stehen.

Die SPD-Fraktion der Hamburger Bürgerschaft meint mit Nachdruck, daß man weiter auch nicht gehen kann, will man nicht die Gefahr eines gesetzlich vorgeschriebenen Denunziantentums auslösen. Da das Institut der Amtshilfe im Übrigen vollständig ausreicht, wäre die Besorgnis über aufgabenwidrig eingeschränkte Befugnisse des Verfassungsschutzes andererseits grundlos. Schließlich wird die Befugnis des Verfassungsschutzes zur Weitergabe von

Erkenntnissen an Dritte drastisch eingeschränkt. Die Weitergabe ist grundsätzlich unzulässig, kann aber ausnahmsweise im Einzelfall durch den Innenminister genehmigt werden und ist dann unverzüglich dem Kontrollausschuß der Bürgerschaft mitzuteilen. Das Parlament erhält auf diese Weise die Möglichkeit, in Einzelfällen Einfluß auf die Entwicklung von Kriterien und Richtlinien für die Weitergabe an nichtstaatliche Stellen zu nehmen - ein Punkt, den die SPD-Fraktion sehr hoch veranschlagt.

Überhaupt wird die Bürgerschaft in Zukunft durch parlamentarische Kontrolle erheblich an Bedeutung für den Verfassungsschutz gewinnen. In einem Abschnitt sieht der Gesetzentwurf der Koalition die Bildung eines bürgerschaftlichen Ausschusses aus sechs Abgeordneten vor, die zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Der Senat hat den Ausschuß regelmäßig sowie auf Antrag auch nur eines Mitgliedes zu unterrichten. Darüber hinaus erhält der Ausschuß bis an die Grenze des Art. 2 der Hamburger Verfassung sowie des Beamtenrechtsrahmengesetzes sämtliche notwendigen Rechte auf Auskunft, auf Zutritt zu Einrichtungen, auf Entsendungen von Senatsvertretern und auf Aktenvorlage. Insbesondere kann er Sachverständige hören. Der Senat, dem angesichts der erwähnten rechtlichen Gründe die Entscheidung über ein solches Verlangen des Ausschusses vorbehalten bleibt, kann sich allein aus Rechtsgründen weigern, den Aufklärungswünschen des Ausschusses Genüge zu tun. Er wird darüber hinaus gezwungen, seine Weigerung zu begründen und vor dem Ausschuß zu vertreten. Schließlich erhält der Ausschuß die Befugnis, Eingaben einzelner Bürger oder Bediensteter des Verfassungsschutzes nachzuprüfen. Den Verfassungsschutz betreffende Eingaben müssen ihm zur Kenntnis gebracht werden.

Die Sozialdemokratische Fraktion der Hamburger Bürgerschaft ist überzeugt, daß sie mit dem vorgelegten Gesetzentwurf, der in der Bundesrepublik keine Entsprechung hat, vier - teilweise widerstreitende - Ziele in Einklang gebracht hat:

- Die Sicherung bestmöglicher Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsschutzes und die Selbstverständlichkeit einer gesetzlichen Grundlage für den Verfassungsschutz, die Mißbrauchsmöglichkeiten weitestgehend ausschließt;
- die Notwendigkeit parlamentarischer Kontrolle des Verfassungsschutzes, die trotz der vorhandenen Geheimhaltungszwänge durchgreift und ihren Namen verdient;
- die Sicherung bestmöglicher Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsschutzes; und
- die Wahrnehmung der besonders wichtigen Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes mit ihren berechtigten Ansprüchen auf Schutz und Sicherheitsempfinden.

(-/11.10.1976/va/pr/ee)

+ + +

Mitbestimmung statt "Sklavenhandel"

Das Problem "Ablösesummen" im Profi-Sport muß gelöst werden

Von Dr. Adolf Müller-Emmert MdB

Mitglied des Sportausschusses des Bundestages

Der Berufsfußball genießt in Deutschland einen erheblichen Anteil des sportlichen Bevölkerungsinteresses. Wo sich beruflicher und finanzieller Erfolg auf wenige Jahre konzentrieren und zudem noch von Glück, Publikums- gunst, von Manager und Trainer abhängen, sind die Geschäftspraktiken rauh.

Dies mag ein Grund dafür sein, daß die Überwiegend als verwerflich angesehenen Ablösesummen bei Vereinswechsel der sogenannten Lizenzspieler bisher einen dauerhaften Bestand haben. Ausgelöst durch ein Urteil des Bundesgerichtes der Schweiz und ein Interview des in Spanien spielenden Deutschen Paul Breitner ist das "Ablösesummen-Reglement" im Bereich des Deutschen Fußballbundes erneut kritischen Diskussionen ausgesetzt.

Der Vorwurf vom "Sklavenhandel in goldenen Ketten" macht die Runde. Aber nicht nur im bezahlten Fußball, auch in anderen Sportarten, wo Profimethoden herrschen, staunt die Öffentlichkeit über die Summen, die bei Spielerwechsel gefordert oder gezahlt werden. Dazu gehört der Millionenbetrag, den der ESV Landshut für den Eishockeyspieler Erich Kühnhackl zunächst vom Kölner EC gefordert hatte. Unbestritten ist, daß es sich bei der Tätigkeit von Fußball-Bundesligaspielern um eine "berufliche Tätigkeit" im Sinne des Artikels 12 des Grundgesetzes handelt. Das Bundesarbeitsgericht vertrat in einem Urteil vom 28. Februar 1972 die Auffassung, daß die Berufsfußballspieler als Arbeitnehmer ihres Vereins gelten, weil sie bei ihrer Arbeitsleistung und Arbeitszeit persönlich abhängig sind. In gleicher Weise erklärte sich das Gericht auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten zwischen einem Bundesliga-Fußballspieler und einem Verein für zuständig.

Das Grundrecht der Berufsfreiheit ist nicht nur ein Abwehrrecht gegen die öffentliche Gewalt, sondern greift nach dem Urteil des Bundesarbeits-

gerichtet vom 29. Juni auch in Privatrechtsbeziehungen ein. Dazu gehört auch die Beibehaltung, die Aufgabe und das Wechseln des Arbeitsplatzes. Im Bereich des Deutschen Fußballbundes, dem eine "marktbeherrschende Funktion" zukommt, wird diese berufliche Freizügigkeit durch die im Bundesligastatut vorgeschriebene Zahlung einer Ablössesumme zumindest erschwert.

Nun ist es unbestritten, daß durch die Zahlung von Ablössesummen bei Spielerwechsel innerhalb der Bundesliga oder auch ins Ausland zumindest einige Bundesligacлубs ihre Finanzlage verbessern, was freilich auch zu Exzessen führt. Es ist weder human noch besonders geschmackvoll, wenn bei Spielerwechsel vom "Verkauf eines Spielers" gesprochen wird und die Spieler wie Ware oder Vermögen in den Clubbilanzen geführt werden. Wie problematisch das Thema Ablössesummen ist, geht zudem aus Erklärungen der DAG-Fachgruppe hervor. Zwar hält die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft das Ablössesummenverfahren für grundgesetzwidrig, zu einem Musterprozeß ist es aber aufgrund eines fehlenden Klägers und der zu erwartenden Prozeßdauer allerdings noch nicht gekommen.

Dem Deutschen Fußballbund können die jetzt erneut unter dem Stichwort "Sklavenhandel" aufgeflamnten Diskussionen nicht gleichgültig sein. Zwar forderte auch DSB-Präsident Willi Weyer bereits im Juli 1971 eine "saubere finanzielle und wirtschaftliche Trennung" zwischen Berufs- und Amateurfußball, doch getan hat sich auch in dieser Frage bisher kaum etwas. Der Vorwurf vom "modernen Sklavenhandel", wie er immer wieder in der Presse und der Öffentlichkeit erhoben wird, sollte den Deutschen Fußballbund und die Clubs der Fußball-Bundesliga zu neuen Überlegungen anregen.

Eine verstärkte Mitwirkung und Mitbestimmung der Betroffenen, also der Fußballspieler, könnte unter dem Gesichtspunkt der Respektierung der Persönlichkeitsrechte eine durchaus positive Wirkung haben.

(-/11.10.1976/va/pr/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller